

**Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
*University of Applied Sciences*

**Verkündungsblatt der  
Hochschule Ostwestfalen-Lippe**  
44. Jahrgang – 20. Dezember 2016 – Nr. 37

Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs  
der Universität Paderborn und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium  
an der Universität Paderborn

vom 22. Juli 2016

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung  
für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs  
der Universität Paderborn und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe  
für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium  
an der Universität Paderborn**

vom 22. Juli 2016

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310) haben die Universität Paderborn und die Hochschule Ostwestfalen-Lippe die folgende Ordnung erlassen:

**INHALTSÜBERSICHT**

Teil I	Allgemeines
§ 34	Zugangs- und Studienvoraussetzungen
§ 35	Studienbeginn
§ 36	Studienumfang
§ 37	Erwerb von Kompetenzen
§ 38	Module
§ 39	Praxissemester
§ 40	Profilbildung
Teil II	Art und Umfang der Prüfungsleistungen
§ 41	Zulassung zur Masterprüfung
§ 42	Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung
§ 43	Masterarbeit
§ 44	Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium
Teil III	Schlussbestimmungen
§ 45	Geltung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung
Anhang	
	Studienverlaufsplan
	Modulbeschreibungen

## **Teil I Allgemeines**

### **§ 34**

#### **Zugangs- und Studienvoraussetzungen**

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

### **§ 35**

#### **Studienbeginn**

Für das bildungswissenschaftliche Studium ist ein Beginn zum Wintersemester und zum Sommersemester möglich.

### **§ 36**

#### **Studienumfang**

Das Studienvolumen des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst 23 Leistungspunkte (LP).

### **§ 37**

#### **Erwerb von Kompetenzen**

Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:

- reflektieren Normen und Werte, setzen Strategien zur Vermittlung dieser Werte ein und unterstützen selbstbestimmtes Urteilen und Handeln der Lernenden;
- gestalten Lernsituationen auf Basis von Fach- und Lernfeldcurricula und berücksichtigen auf Basis lerntheoretischer Erkenntnisse das Lernen von Schülerinnen und Schülern;
- reflektieren das Berufsbildungssystem und bewerten damit verbundene Reformoptionen;
- analysieren und reflektieren zielgruppenadäquat Entwicklung und Lernen;
- reflektieren Praxiserfahrungen und strukturieren sie anhand theoretischer Modellierungen;
- sind sich internationaler Anforderungen an die Berufsbildung bewusst und berücksichtigen diese in ihren Überlegungen und Entscheidungen zu berufspolitischen Fragestellungen.
- vergleichen theoriebasiert Ansätze zur Förderung beruflicher Handlungskompetenz;
- reflektieren forschendes Lernen als spezifische Form der Arbeit an Berufskollegs;
- nutzen quantitative und qualitative Forschungsmethoden für ihre Arbeit an Berufskollegs;
- verfügen über Strategien der Unterstützung selbstgesteuerten und selbstorganisierten Lernens.

### **§ 38**

#### **Module**

- (1) Das Studienangebot im Umfang von 23 LP ist modularisiert und umfasst drei Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Module:

<b>Modul 1: Entwicklung und Lernen</b>			<b>11 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work- load (h)</b>
1. Sem.	a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	P WP	90 90
2. Sem.	c) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)	WP	150

<b>Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung</b>			<b>5 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work- load (h)</b>
3. Sem.	Didaktik der beruflichen Bildung	WP	150

<b>Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium</b>			<b>7 LP</b>
<b>Zeitpunkt (Sem.)</b>		<b>P/WP</b>	<b>Work- load (h)</b>
4. Sem.	Berufspädagogisches Kolloquium für LA BK	P	210

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind den Modulbeschreibungen im Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.
- (5) Die Vertiefungsveranstaltung aus dem Modul 1 kann – bei entsprechender Wahl – auch für das Profil Medien und Bildung, für das Profil Umgang mit Heterogenität oder das Profil Gute Gesunde Schule angerechnet werden.

### **§ 39**

#### **Praxissemester**

Das Masterstudium im Bereich des bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studiums umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Berufskolleg. Näheres wird in einer gesonderten Ordnung geregelt.

### **§ 40**

#### **Profilbildung**

Die Bildungswissenschaften beteiligen sich am Lehrveranstaltungsangebot zu den standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profilen gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge der Bildungswissenschaften können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben. Vgl. § 38 Abs. 5.

## **II Art und Umfang der Prüfungsleistungen**

### **§ 41**

#### **Zulassung zur Masterprüfung**

Die über § 17 Allgemeine Bestimmungen hinausgehenden Vorgaben für die Teilnahme an Prüfungsleistungen im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen.

### **§ 42**

#### **Prüfungsleistungen und Formen der Leistungserbringung**

- (1) Im bildungswissenschaftlichen und berufspädagogischen Studium werden nachfolgend aufgeführte Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet. Es sollen mindestens zwei unterschiedliche Prüfungsformen gewählt werden.

	Modulabschlussprüfung in Form
Modul 1: Entwicklung und Lernen	einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten)
Modul 2: Gestaltung der Berufsbildung	einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer Hausarbeit/ Projektarbeit (20-25 Seiten) oder eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten)
Modul 3: Berufspädagogisches Kolloquium	einer Projektdarstellung mit Kolloquium (ca. 15 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten)

- (2) Darüber hinaus sind Nachweise der qualifizierten Teilnahme entsprechend den Modulbeschreibungen im Anhang zu erbringen.
- (3) Nachweis der qualifizierten Teilnahme können gemäß §§ 18 und 19 Allgemeine Bestimmungen als Kurzreferat, Sitzungsgestaltung, Seminarmoderation, schriftl. Tests oder Übungsaufgaben, Erkundungsaufgaben, Reflexionspapier oder als schriftliche Unterrichtsplanung/-reflexion erbracht werden.
- (4) Sofern in der Modulbeschreibung Rahmenvorgaben zu Form und/ oder Dauer/ Umfang von Prüfungsleistungen enthalten sind, wird vom jeweiligen Lehrenden bzw. Modulbeauftragten spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt gegeben, wie die Prüfungsleistung konkret zu erbringen ist.

### **§ 43**

#### **Masterarbeit**

Wird die Masterarbeit gemäß §§ 17 und 21 Allgemeine Bestimmungen im Bereich der Bildungswissenschaften und der Berufspädagogik verfasst, so hat sie einen Umfang, der 18 LP entspricht. Sie soll zeigen, dass die Kandidatin bzw. der Kandidat in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein für das künftige Berufsfeld Schule relevantes Thema bzw. Problem aus den Bildungswissenschaften oder der Berufspädagogik mit wissenschaftlichen Methoden selbständig zu

bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von etwa 60-80 Seiten nicht überschreiten.

#### **§ 44**

##### **Bildung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium**

Gemäß § 24 Abs. 3 Allgemeine Bestimmungen wird eine Gesamtnote für das bildungswissenschaftliche Studium gebildet. Sie ergibt sich aus dem nach Leistungspunkten gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten. Ausgenommen ist die Note der Bachelorarbeit, auch wenn sie in den Bildungswissenschaften geschrieben wird. Für die Berechnung der Note für das bildungswissenschaftliche Studium gilt § 24 Abs. 2 Allgemeine Bestimmungen entsprechend.

### **Teil III**

#### **Schlussbestimmungen**

#### **§ 45**

##### **Geltung, Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung**

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs der Universität Paderborn und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn finden auf alle Studierenden Anwendung, die für diesen Studiengang eingeschrieben sind oder werden.
- (2) Diese besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium treten am 01. September 2016 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen für den Masterstudiengang Lehramt an Berufskollegs der Universität Paderborn und der Hochschule Ostwestfalen-Lippe für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium an der Universität Paderborn vom 22. April 2013 (AM.Uni.PB 21/13) außer Kraft.
- (3) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Universität Paderborn veröffentlicht.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrats der Fakultät für Kulturwissenschaften vom 24. Februar 2016 im Benehmen mit dem Ausschuss für Lehrerbildung (AfL) vom 18. Februar 2016 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Universität Paderborn vom 09. März 2016 und nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Ostwestfalen-Lippe vom 11. April 2016.

Paderborn, den 22. Juli 2016

Für den Präsidenten  
Die Vizepräsidentin für  
Wirtschafts- und Personalverwaltung  
der Universität Paderborn

Simone Probst

Lemgo, den 22. Juli 2016

Der Präsident  
der Hochschule Ostwestfalen-Lippe

Dr. Oliver Herrmann

## *Anhang*

Studienverlaufsplan für das bildungswissenschaftliche und berufspädagogische Studium  
im Master-Studiengang Lehramt an Berufskollegs  
im Rahmen des gemeinsamen Studiengangs der Universität Paderborn und der Hochschule OWL  
mit den Fächern Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft und Lebensmitteltechnologie

Semester	Modul	Veranstaltung	LP pro Sem.
1	1. Entwicklung und Lernen	a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester)	6 LP
2	1. Entwicklung und Lernen	c) Vertiefung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)	5 LP
3	2. Gestaltung der Berufsbildung	Didaktik der beruflichen Bildung	5 LP
4	3. Berufspädagogisches Kolloquium	Berufspädagogisches Kolloquium	7 LP
			$\Sigma$ 23 LP

## Modulbeschreibungen

Entwicklung und Lernen					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 1	330 h	11	1.-2. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	2 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> a) Vorlesung: Entwicklung und Lernen b) Vertiefung: Entwicklung und Lernen (als Vorbereitung auf das Praxissemester) c) Vertiefende Veranstaltung zu Entwicklung und Lernen (im Zusammenhang des Praxissemesters)			<b>Kontaktzeit</b> 30h 30h 30 h	<b>Selbststudium</b> 60h 60h 120 h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Kenntnisse zu kognitiven Grundlagen des Lehrens und Lernens</li> <li>➤ Kenntnisse zu motivationalen und emotionalen Voraussetzungen des Lehrens und Lernens</li> <li>➤ Kenntnisse zu sozialen und unterrichtlichen Bedingungen des Lehrens und Lernens</li> <li>➤ Kenntnisse zu psychologischen Konzepten in Bezug auf die kognitive, motivationale und sozial-emotionale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen</li> <li>➤ Kenntnisse zu entwicklungsrelevanten Bedingungen des Erziehens und Unterrichts</li> <li>➤ Kenntnisse über Zusammenhänge von lern- und entwicklungstheoretischen Erkenntnissen mit schulischen und erzieherischen Anwendungskontexten</li> <li>➤ Kenntnisse und Fähigkeiten, die Nützlichkeit und Anwendbarkeit psychologischen Wissens für die Bewältigung beruflicher Aufgaben und Herausforderungen von Lehrerinnen/Lehrern benennen und bewerten zu können</li> <li>➤ Orientierungswissen über empirisch-methodische Grundlagen sowie aktuelle wissenschaftliche Zugänge zum Lernen, Lehren und zu Entwicklungsprozessen</li> <li>➤ Orientierungswissen über Ansätze zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kenntnisse</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Befähigung zur differenzierten und kriteriengeleiteten Analyse und Beurteilung psychologischer Theorien und Paradigmen</li> <li>➤ Befähigung zur systematischen Analyse populärwissenschaftlicher oder öffentlicher Diskurse zu Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen</li> <li>➤ Fähigkeit zur differenzierten und kritischen Lektüre und Analyse fachwissenschaftlicher Texte verschiedener Textarten</li> <li>➤ Fähigkeit zur Entwicklung und Formulierung begründeter Forschungsfragen zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen</li> <li>➤ Fähigkeit zur theoretischen und analytischen Vernetzung interdisziplinärer Zugänge zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehen</li> <li>➤ Fähigkeit zur Reflexion naiver Konzepte zum Lernen und zur Entwicklung</li> <li>➤ Fähigkeit zur schriftlichen Darstellung komplexer pädagogisch- und entwicklungspsychologischer Inhalte in verschiedenen akademischen Kontexten</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Im Modul sollen klassische und aktuelle psychologische Theorien und Erkenntnisse zu den Themenbereichen Lehren und Lernen sowie Entwicklung und Erziehung behandelt und unter wissenschaftlichen sowie praxisbezogenen Perspektiven diskutiert werden. In Zusammenhang damit sollen auch die empirisch-methodischen Grundlagen der psychologischen Erkenntnisgewinnung vorgestellt und reflektiert werden. Die Auseinandersetzung mit den Potentialen und Grenzen empirisch-wissenschaftlicher Forschung nimmt dabei eine wichtige Stellung ein. Außerdem soll anhand von Anwendungs- und Fallbeispielen der praxisbezogene Gehalt psychologischer Konzepte für die Gestaltung schulischer Lehr-/Lernprozesse sowie Entwicklungs- und Erziehungsprozesse erarbeitet und kritisch reflektiert werden. Weitere zentrale Aufgaben sind die Erarbeitung und Reflexion naiver (eigener, öffentlicher), populärwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Konzepte, die Entwicklung der Fertigkeit, psychologische Texte, Inhalte und Methoden zu verstehen sowie die Erarbeitung eines forschungswissenschaftlichen Zugangs zu den Themen. Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Lernen und Lehren</li> <li>➤ Entwicklung, Sozialisation und Erziehung</li> <li>➤ Angrenzende Themen wie Motivation, Gedächtnis, soziale Interaktion</li> <li>➤ genderbezogene Aspekte von Entwicklung, Sozialisation und Lernen</li> <li>➤ Sozialpsychologische Aspekte von Entwicklung, Lehren/Lernen und Unterricht</li> </ul>				



	<ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Einsatz von Lehr-/Lernmedien im Unterricht</li> <li>➤ Lehrerprofessionalität</li> </ul>
4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst Vorlesungen, Seminare und verschiedene Formen des Selbststudiums.
5	<b>Gruppengröße</b> Vorlesungen: 120 TN, Seminare: 40 TN
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> -
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine
8	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 Seiten) abgeschlossen. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
9	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Heike Buhl/ Jun.-Prof. Dr. Robert Kordts-Freudinger

Gestaltung der Berufsbildung					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 2	150 h	5	3. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> Didaktik der beruflichen Bildung			<b>Kontaktzeit</b> 45h	<b>Selbststudium</b> 105h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Faktenwissen: factual knowledge</b> Die Studierenden kennen Ansätze und Prinzipien der Curriculumentwicklung sowie Theorien und Konzepte des beruflichen Lernens. Sie kennen den aktuellen berufspädagogischen Forschungsstand und können Lehr-Lern-Konzepte diesbezüglich einschätzen.</li> <li>• <b>Methodenwissen: methodic competence</b> Die Studierenden analysieren curriculare Vorgaben bzw. können Methoden der Curriculumentwicklung bewerten. Sie können empirische Untersuchungen zu beruflichen Lehr-Lernprozesse in Bezug auf die Fragestellung und die Methodik einschätzen und die Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand einordnen..</li> <li>• <b>Transferkompetenz: transfer competence</b> Die Studierenden können theoriebezogen und ausgehend vom aktuellen Erkenntnisstand Lehr-Lern-Prozesse planen sowie Konzepte zur Überprüfung von deren Wirksamkeit entwickeln.</li> <li>• <b>Normativ-bewertendes Wissen: normative competence</b> Die Studierenden können curriculare Vorgaben und didaktische Ansätze der beruflichen Bildung hinsichtlich ihrer Zielsetzungen bewerten. Die Studierenden finden eigenständige Positionen in den aktuellen Diskussionen im beruflichen Bildungssystem. Sie können Mitwirkungsprozesse verantwortlich für die an der beruflichen Bildung Beteiligten und sich selbst gestalten und bewerten. Ihr Vorgehen können sie stets argumentativ begründen, Vernetzungen und Konsequenzen voraussehen und reflektieren.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Systemisches Denken</li> <li>➤ argumentatives Vorgehen</li> <li>➤ reflexive Haltung gegenüber den eigenen Handlungen</li> <li>➤ Koordinations- und Kooperationsfähigkeit</li> <li>➤ Selbstgesteuertes Lernen</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Makrodidaktik und Mikrodidaktik</li> <li>➤ Curriculumtheorie und Curriiculumentwicklung</li> <li>➤ Implementation und Evaluation von Curricula</li> <li>➤ Konzepte und Ansätze der beruflichen Bildung Kompetenzorientierung Handlungsorientierung Lernfeldorientierung</li> <li>➤ Lehr- und Unterrichtsforschung zu beruflichen Lehr-Lernprozessen Ansätze, Erkenntnisstand und Desiderata</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	<b>Gruppengröße</b> Seminare: 40 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> -				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b>				

	keine
8	<p><b>Prüfungsformen</b></p> <p>Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur (90-120 Minuten) oder einer Hausarbeit/Projektarbeit (20-25 Seiten) oder eines Referats (45 Minuten) mit schriftlicher Ausarbeitung (12-15 Seiten) abgeschlossen. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
9	<p><b>Voraussetzung für die die Vergabe von Kreditpunkten</b></p> <p>Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>
10	<p><b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b></p> <p>Prof. Dr. Bardo Herzig/ N.N.</p>

Berufspädagogisches Kolloquium					
Modulnummer	Workload	Credits	Studiensemester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
BK 3	210 h	7	4. Sem.	Wintersemester/ Sommersemester	1 Semester
1	<b>Lehrveranstaltungen</b> Berufspädagogisches Kolloquium für LA BK			<b>Kontaktzeit</b> 30h	<b>Selbststudium</b> 180h
2	<b>Lernergebnisse (learning outcomes)/ Kompetenzen</b> <b>Fachlich-inhaltliche Ziele:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ <b>Faktenwissen: factual knowledge</b> Die Studierenden bilanzieren ihr berufspädagogisches Wissen in Bezug auf eine konkrete Problemstellung.</li> <li>▪ <b>Methodenwissen: methodic competence</b> Die Studierenden erwerben Problemlösestrategien in Bezug auf eine konkrete berufspädagogische Fragestellung.</li> <li>▪ <b>Transferkompetenz: transfer competence</b> Die Studierenden wenden berufspädagogisches Grundwissen und Problemlösestrategien zur Bearbeitung einer berufspädagogischen Fragestellung an.</li> <li>▪ <b>Normativ-bewertendes Wissen: normative competence</b> Die Studierenden übernehmen Verantwortung für den eigenen Lern- und Entwicklungsprozess.</li> </ul> <b>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Präsentation eigener Ergebnisse (Projektarbeit)</li> <li>➤ Herstellen und Darstellen komplexer Zusammenhänge</li> <li>➤ Reflektieren eigener Lernwege und -prozesse</li> </ul>				
3	<b>Inhalte</b> Themen des Moduls sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>➤ Überblick zu berufspädagogischen Kernbegrifflichkeiten</li> <li>➤ Zentrale Berufspädagogische Fragestellungen und Herausforderungen</li> <li>➤ Strukturen von Lernprozessen</li> <li>➤ Systematisches berufspädagogisches Problemlösen</li> </ul>				
4	<b>Lehrformen</b> Das Modul umfasst Seminare, Übungen, Tutorien und verschiedene Formen des Selbststudiums.				
5	<b>Gruppengröße</b> Seminare: 40 TN				
6	<b>Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen</b> -				
7	<b>Teilnahmevoraussetzungen:</b> keine				
8	<b>Prüfungsformen</b> Das Modul wird mit einer Modulabschlussprüfung in Form einer Projektdarstellung mit Kolloquium (15 Minuten) oder einer mündlichen Prüfung (20-30 Minuten) abgeschlossen. Näheres zur Form gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.				
9	<b>Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten</b> Erfolgreich bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen. Zu Formen der qualifizierten Teilnahme vgl. § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrkraft spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.				
10	<b>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende/r</b> Prof. Dr. Bardo Herzig/ N.N.				